

Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis viertel-
jährlich 2.40 M., monatlich 80 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeile zu 20 Pfennig
für amtliche und anderweitige Anzeigen, 15 Pfennig für die übrigen Anzeigen; die 85 mm breite
Reklame-Beizeile im Textteil 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet.
Korrekturen und Anzeigengebühren 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten,
durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Freitag
2
Mai

kurzen Zwischenräumen entprechender Nachtrag. Jede Nachschickung muß dementsprechend
gerichtlich der Redaktion der Anzeigengebühren. — Entsch. Beilagen: Laufend 9.50 Mark.
Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller-
spätestens 1/2 9 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen
sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird
tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 67 · 1919

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag
H. Alendöhl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

43. Jahrgang

Die Friedenskonferenz.

Die Abfassung des Vorlautes des Vorfriedens-
vertrages mit Deutschland ist ungefähr beendet. Es
bleibt nur noch das Rausschau-Problem offen. Voraus-
sichtlich wird hierin bald eine endgültige Entscheidung ge-
troffen, indem die Forderungen Japans befriedigt werden.
In Bezug auf die elsaß-lothringische Frage, über die die
französische Regierung einen vollständigen Entwurf vor-
bereiten ließ, sind die endgültigen Bestimmungen ausge-
arbeitet worden. Ueber den Kaiser Wilhelm-Ranal ist
noch keine Einigung erzielt. Der Dreiertrat hat ferner
noch die Luxemburger Zollfrage, die Frage der Zukunft
der deutschen Rabel, die Frage der deutschen Kriegs-
gefangenen und deutschen Arbeiter zu regeln. Die Be-
stimmungen über die deutschen Grenzen mit Einschluß
der Bestimmungen über das Schicksal des linken Rhein-
ufers sind fertiggestellt. In Konferenzkreisen ist man der
Ansicht, daß der Text am Freitag, spätestens am
Samstag, der deutschen Delegation übergeben werden
kann.

Die verschiedenen Delegationen der Großmächte be-
fassen sich mit der Herstellung einer übersichtlichen Dar-
stellung des Vorfriedensvertrages für die Presse.

Die deutsche Delegation.

Nach in Berlin eingegangenen Nachrichten aus Ver-
sailles ist von den französischen Behörden für die Mit-
glieder der deutschen Friedensdelegation in zufrieden-
stellender Weise ausreichende Bewegungsfreiheit zugesichert
worden. Die deutsche Delegation ist am Montag Nach-
mittag in zwei Zügen um 3 Uhr 15 Minuten und um
3 Uhr 32 Minuten vom Potsdamer Bahnhof in Berlin
nach Versailles abgefahren.

Die Lebensmittel- und Rohstofffrage.

Der Vorsitzende der Friedenskonferenz, Clemenceau,
ließ eine besondere Einladung an Deutschland ergehen zu
Verhandlungen über Lieferung von Lebensmitteln und
Rohstoffen durch den Verband. Reichsminister Erzberger
antwortete, daß diesem Wunsche Clemenceaus bereits ent-
sprochen sei, indem eine Abordnung von 25 Delegierten
auf wirtschaftlichem und industriellem Gebiete gebildet sei.
Näheres werde die deutsche Friedensdelegation mündlich
mitteilen.

Der Friedensausschuß der Nationalversammlung
ist zu einer Sitzung am Freitag dieser Woche einberufen
worden. Die Sitzung wird in Berlin im Reichskanzler-
palais stattfinden.

Der Kaiser vor ein Ententegericht gestellt.

Die Entente verfolgte Kaiser Wilhelm II. in den
offiziellen Anklagezustand, und zwar nicht wegen
Verbrechen, die in den Strafgesetzen angeführt sind, son-
dern „wegen Nichtachtung der internationalen Sittenge-
setze und der geheiligten Rechte.“

In Artikel 1 des Antrages heißt es: „Zur Abur-
teilung des Angeklagten wird ein besonderer Gerichtshof
eingesetzt werden, wobei dem ehemaligen Kaiser die haupt-
sächlichsten Begriffe des Verteidigungsrechtes zugesichert
werden. Dieser Gerichtshof setzt sich aus fünf von Ameri-
ka, Großbritannien, Frankreich, Italien und Japan zu er-
nennenden Richtern zusammen. Er wird auch die nach
seiner Ansicht zur Anwendung kommende Strafe selbständig
festsetzen.“ Die alliierten Mächte werden an die Nieder-
lande eine Note richten zur Auslieferung des Kaisers,
damit er abgeurteilt werden kann.

Artikel 2 befragt: „Da die deutsche Regierung die Be-
strafung von Personen nicht zugesagt hat, die angeklagt
sind, gegen die Kriegsgefeße und Kriegsgebräuche ver-
stoßen zu haben, sollen diese Personen von den alliierten
und assoziierten Mächten verfolgt und vor Militärgerichts-
höfen gestellt werden.“

Artikel 3 enthält Bestimmungen über die Aburteilung
und Bestrafung der Urheber von Handlungen, die gegen
eine oder mehrere der alliierten Mächte gerichtet sind.

Nach Artikel 4 muß sich die deutsche Regierung
verpflichten, alle Dokumente und Auskünfte aller Art
zu liefern, die zur Aburteilung der als strafbare Hand-
lungen bezeichneten, zur Nachforschung nach den Schul-
digen und zur genauen Feststellung der Verantwortlichkeit
notwendig sind.

Die Nationalversammlung.

Die nächste Plenarsitzung der Nationalversammlung
findet in Weimar statt und zwar am Donnerstag, den
6. Mai, nachmittags 3 Uhr. Auf der Tagesordnung steht
die Interpellation über Beamtenfragen.

Aus dem Ruhrbezirk.

Aus Bochum wird gemeldet: Noch ist der Streit
im Ruhrgebiet nicht völlig erloschen und schon wird von
spartakistischer Seite wieder auf neue eine Hege
eingeleitet. Während in dem jetzt zu Ende gehenden
Streik die Sechsstundenschicht eine große Rolle spielte,
wird nunmehr dafür agitiert, die von der Regierung zu-
gebilligte Siebenstundenschicht nur an fünf Tagen zu ver-
fahren. Falls eine Einigung hierüber nicht erzielt würde,
würde man erneut in den Ausstand treten.

Neue Forderungen der Metallarbeiter.

Unter Umgehung der Gewerkschaft ist in Düsseldorf
von kommunistischer Seite schon wieder eine Lohnbe-
wegung unter den Metallarbeitern entfacht worden.
Von den Betriebsräten der metallindustriellen Werke sind
dem Arbeitgeberverband neue Forderungen vorgelegt wor-
den, die eine Belastung von 35 bis 40 Millionen verur-
sachen. Die Erfüllung der neuen Forderungen ist un-
möglich, weil ein großer Teil der Werke schon jetzt mit
Verlust arbeitet. Von verschiedenen Mitgliedern der Be-
triebsausschüsse wurde dies auch angegeben, trotzdem er-
klärten sie, daß bei einer Ablehnung der Forderung die
Arbeiterchaft zur Selbsthilfe schreiten werde.

Der Bürgerkrieg in Südbayern.

Man berichtet aus München:
Die Bereitstellung der sehr bedeutenden militärischen
Kräfte, die das Reich dem Volksstaat Bayern zu Hilfe
schickt, ist nunmehr vollendet. Es ist anzunehmen, daß
der Abtransport und die Aufstellung gegen München, wo
inzwischen alles übrige zum Angriff vorbereitet worden
ist, bereits im Gange ist. Die Regierung Hoffmann steht
den Münchenern Gewalttätigkeiten gegenüber nach wie vor
auf dem Standpunkt, daß mit ihnen nur auf der Grund-
lage bedingungsloser Uebergabe und Auslieferung der
Räufelührer verhandelt werden könne.

Der bayerische Finanzminister hat erklärt, daß während
der kurzen Spanne der Räterepublik vom Staate
mehr Geld verausgabt worden sei, als von den anderen
Regierungen. Er ist mit den Russen in Differenzen
gekommen, weil er sich weigerte, die Schlüssel zu den
Safes auszuliefern. Die Russen wollten die dort liegenden
Zuwelen und Wertpapiere beschlagnahmen. Da die Noten-
presse von der Regierung Hoffmann in Sicherheit gebracht
worden ist, versucht die Regierung die Herstellung von
Noten auf photochemischem Wege. Die Zeitungen er-
scheinen wieder, die bürgerlichen unter Zensur.

Die Spartakistenherrschaft hat eine weitere Ausdehnung
erfahren. Auch der Wallfahrtsort Altötting ist in die
Hände der Spartakisten gefallen. Lebensmittel werden
auf dem Lande fortwährend requiriert.

Der Aktionsausschuß, der neben dem Vollzugs-
rat die Führung der Regierungsgeschäfte in München
inne hat, ist im Verlauf der Auseinandersetzungen in der
Versammlung der Betriebsräte zurückgetreten; er soll
neu gewählt werden.

Neue Unruhen in Oberschlesien.

Außer Gleiwitz sind nun auch in den verschiedensten
Orten im Industriebezirk plötzlich Streiks ausgebrochen.
Der Streik ist politischer Natur und droht weiter um sich
zu greifen. Die Lage ist sehr ernst. Es ist mit einem
Generalstreik zu rechnen. Spartakistische Forderungen sind
seitens der Streikleitung aufgestellt worden. Danach soll
der Grenzschutz durch Arbeitermiliz ersetzt werden; weiter
wird die Aushebung des Belagerungszustandes, die Frei-
lassung politischer Gefangener, die sechsstündige Arbeits-
zeit und die Selbstverwaltung für Oberschlesien verlangt.

Der Abwehrstreik in Bremen erloschen.

Laut Boesmanns Bureau teilt der Streikabwehr-
ausschuß mit, daß sich alle beteiligten Kreise auf den
Standpunkt stellen, daß die Streikabwehr ihren Zweck
erreicht habe, da die städtischen Werke wieder Strom und
Gas abgeben, die Straßenbahn wieder fährt und von

den politischen Forderungen der Unabhängigen und Kom-
munisten keine erfüllt ist. Einstimmig wurde beschlossen,
vorerst von weiteren Abwehrmaßnahmen abzusehen. Die
Zeitungsdürfen wieder erscheinen.

Die Forderungen der Eisenbahner.

Zu der Forderung einer Lohnerhöhung der
Eisenbahner um 1 Mark für die Stunde wird aus
Berlin mitgeteilt, daß die Erfüllung dieser Forderung
sowie die damit verknüpfte Erhöhung der Beamten-
gehälter für die preußische Staatseisenbahn eine jährliche
Mehrbelastung von zwei Milliarden Mark mit sich
bringen würde. Eine Entscheidung über diese Forderung
steht nur dem Staatsministerium und der preußischen
Landesversammlung zu. Ein Zugeständnis der Lohn-
erhöhung setzt eine gleichzeitige Deduktion der Lohn-
erhöhung voraus.

Verwaltungsreform.

Der preußische Minister des Innern Heine hat
Ausführungen über die geplante Reform des Ver-
waltungsdienstes in Preußen gemacht. Er äußerte
u. a. etwa folgendes:

Ob das Amt des Oberpräsidenten wird beibehalten
werden, sind wir noch nicht sicher. Gelingt es, die zentrali-
sierte Verwaltung Preußens aufrechtzuerhalten, dann ist
das Amt des Oberpräsidenten in mancher Beziehung
überflüssig. Es kann verbunden werden mit dem Amt
des Landeshauptmanns. Wenn aber aus Preußen eine
Anzahl unabhängiger kleiner Provinzialrepubliken wird,
dann gewinnt das Amt des Oberpräsidenten Bedeutung,
dann dann ist der Oberpräsident die Behörde, die die
Politik der Regierung in diesen Republiken vertreten muß.
Das Amt des Regierungspräsidenten wird, wenn der
Landrat Kommunalbeamter wird, das allerwichtigste sein,
denn der Regierungspräsident ist gewissermaßen die Hand,
die die Regierung in der Verwaltung überhaupt noch hat.
Er ist das Organ, durch das die Einheitlichkeit der Ge-
gebung und Gesetzesanwendung der Verwaltung im ganzen
preußischen Staat ausgeübt wird von der Zentralstelle aus.
Der Landrat soll ein Vertreter des Reiches, ein Kom-
munalbeamter des Reiches werden, nicht ein politischer
Beamter der Regierung, sondern der Vertrauensmann
der Kreiseingesessenen, ungefähr das, was in den Städten
der Bürgermeister ist. Nach unsern Plänen soll er auf
Zeit gewählt werden und sich nach zwölf Jahren einer
Neuwahl unterziehen. Die Aufgaben der Kommunen
sollen in vielen Fällen erweitert, die Polizei grundsätzlich
den Gemeinden übertragen werden.

Aufhebung der Schwarzen Listen.

Aus Paris wird gemeldet: Eine amtliche Verordnung
beißt, daß auf Grund eines Beschlusses der alliierten und
assoziierten Regierungen die Wirksamkeit aller Schwarzen
Listen mit dem 28. April mitternachts erlischt. Der Brief-
und Handelsverkehr mit den auf den Listen stehenden Firmen
und Personen ist von dem genannten Zeitpunkt ab frei.
Man behält sich aber vor, sämtliche oder einzelne dieser
Listen wieder in Kraft treten zu lassen, wenn es notwen-
dig werden sollte.

Von nah und fern.

Bad Homburg, 30. April. Der dritte Sohn des ehe-
maligen Kaisers Prinz Adalbert, hat das hiesige Be-
sitztum des früheren Landrats von Homburg, v. Brünig,
den sogenannten Englischen Garten, angekauft.

Frankfurt, 30. April. Zwischen sämtlichen Banken
und 18 Privatbankiers und den Angestellten wurde ein
Tarifvertrag auf zwei Jahre abgeschlossen.

Frankfurt a. M., 30. April. Im Streik der Ange-
stellten der Chemischen Fabrik Gröschelmann Elektron und ihrer
Zweigwerke ist nach 20 tägiger Dauer eine Einigung
erzielt worden. Die Direktion gewährt den Beamten das
Mitbestimmungsrecht im Sinne der Berliner Vereinbarung
für die Metallindustrie. Ferner wurden den Angestellten
wesentliche Gehaltserhöhungen zugesprochen.

Aus Nassau, 29. April. Herr Dr. Daniels, Landrat
zu Biedenkopf, ist gestorben. Der nunmehr Bestorbene
war ein besonders tätiges Mitglied im Kommunallandtag,
wo er mit anerkanntem Wert Entschiedenheit die Interessen
der Landwirtschaft zu vertreten wußte.

Fortsetzung und Schluß der Bekanntmachung Nr. K 10 aus „Taunus-Zeitung“ Nr. 66 betr. Beschlagnahme, Bestandserhebung u. Höchstpreise von Lumpen u. neuen Stoffabfällen aller Art.

Vom 1. März 1919.

Preistafel 2 (Meldefchein 4 B). (Fortsetzung und Schluß).

Klasse	Bezeichnung	Wfg. das kg	Erfolg- stoffe R.R. u. Garn
N. Neue baumwollene Lumpen und Abschnitte.			
139	Neue weißgebleichte baumwollene Abschnitte (Schirting usw.) I, frei von Glasbatist, Blusen- und Stückerstoffen	100	Wfg. das kg
139 a	Neue weißgebleichte baumwollene Glasbatist-Abschnitte	80	
139 b	Neue weißgebleichte baumwollene Blusen- und Stücker-Stoff-Abschnitte	65	
140	Neue weißgebleichte baumwollene Abschnitte II, nicht mehr als 20 v. H. Glasbatist, Blusen- und Stücker-Stoff-Abschnitte enthaltend (auch Verbandstoffabschnitte)	75	
141	Neue weiße ungebleichte baumwollene Abschnitte (Kaliko usw.) I	100	
142	Neue weiße ungebleichte baumwollene Abschnitte (Kaliko usw.) II	70	
143	Neue blaue baumwollene Abschnitte	40	
144	Neue hellbunte baumwollene Rattunabschnitte	45	
145	Neue hellbunte baumwollene Barchentabschnitte (Biber)	75	
146	Neue mittelbunte baumwollene Rattunabschnitte (fortiert)	32	
147	Neue bunte baumwollene Barchent- (Biber-) Abschnitte	45	
148	Neue Original bunt baumwollene Rattunabschnitte	30	
149	Neue dunkelbunte baumwollene Rattunabschnitte I	24	
150	Neue dunkelbunte baumwollene Rattunabschnitte II	19	
151	Neue in Farben sortierte Segeltuchabfälle	45	
152 a	Neue feldgraue Körperabfälle	60	
152 b	Neue feldgraue Segeltuchabfälle	60	
153	Neue schwarze Rattun- und Clothabfälle	40	
154	Neue weiße Null- und Steifgaze	25	
155	Neue helle Korsettabfälle (außer weiß)	50	
156	Sonstige neue baumwollene Abschnitte, soweit solche unter 139 bis 155 nicht aufgeführt sind	—	
156 f	Neue bunte Rord-Abfälle (Manchester)	24	
156 h	Neue bunte Deden-Abfälle (auch Kamelhaar-Imitation)	24	
O. Neue baumwollene Wirt- und Strickwarenabfälle (Trikotagen).			
157	Neue sortierte Mako- und Mako-Imitat-Trikotabfälle (gelb, gebleicht, roh, weiß und creme), frei von merzerisierten Abfällen und Floritrikot	160	—
158	Neue Imitat-Trikotabfälle, normalfarbig	160	—
159	Neue sortierte Imitat-Trikotabfälle bunt (rosa, grau, braun usw.)	150	120
160	Neue Luisiana- (Gutter-) Trikotabfälle, normalfarbig	160	—
161	Neue Luisiana- (Gutter-) Trikotabfälle, in hellen Farben sortiert (grau, braun, gelb usw.)	160	130
162	Neue sortierte Luisiana- (Gutter-) Trikotabfälle, in dunklen Farben (marine, schwarz usw.)	150	120
163	Neue Luisiana- (Gutter-) Trikotabfälle, gemischtfarbig helle Ware, frei von dunklen Farben	150	120
164	Neue sortierte Mako- und Mako-Imitat-Trikotabfälle in hellen Farben, frei von merzerisierten Abfällen, außer den unter Klasse 157 genannten	140	—
165	Neue sortierte Mako- und Mako-Imitat-Trikotabfälle in dunklen Farben, frei von merzerisierten Abfällen (marine, schwarz usw.)	130	110
166	Neue sortierte merzerisierte Mako- und Mako-Imitat-Trikotabfälle, in hellen Farben, einschließlich der unter Klasse 157 genannten	125	—
167	Neue sortierte merzerisierte Mako- und Mako-Imitat-Trikotabfälle in dunklen Farben (marine, schwarz usw.)	115	—
168	Neue sortierte baumwollene Ringeltrikotabfälle in hellen Farben, frei von merzerisierten Abfällen	120	—
169	Neue sortierte baumwollene Ringeltrikotabfälle in dunklen Farben, frei von merzerisierten Abfällen	90	—
170	Neue sortierte baumwollene merzerisierte Ringeltrikotabfälle in hellen Farben	110	—
171	Neue sortierte baumwollene merzerisierte Ringeltrikotabfälle in dunklen Farben	80	—
172	Neue sortierte baumwollene Netz- (Filet-) Trikotabfälle (weiß, gebleicht, rohweiß und gelb)	80	—
173	Neue unsortierte baumwollene Netz- (Filet-) Trikotabfälle, buntfarbig gemischt	50	—
174	Neue Original-Strickwarenabfälle, weiß, gelb und rohweiß	160	—
175	Neue Original-Strickwarenabfälle, buntfarbig	120	—
176	Neue großflächige Trikotreste, für technische Zwecke verwendbar, beste Sorte*)	350	—
177	Neue angeschmuckte baumwollene Trikotabfälle, beste Sorte*)	80	70
178	Neue geknäufte Trikotabfälle (Knoten- und Knopfstrikot) beste Sorte*)	80	70
179	Neue unsortierte Trikotabfälle, Original-Fabrikware, beste Sorte*)	130	110
180	Neue unsortierte Trikotabfälle, Original-Sammel- und Händlerware, beste Sorte*)	110	95
181	Neuer Trikotfrensch und Rehrich, beste Sorte*)	50	40
182	Sonstige baumwollene Wirt- und Strickwaren- und Trikotabfälle, soweit solche unter 157 bis 181 nicht aufgeführt sind	—	—
183	Neue baumwollene Handschuhtrikotabfälle, didgerauht, weiß und creme (Blüsch)	160	—
184	Neue baumwollene Handschuhtrikotabfälle, dünngerauht, weiße	130	—
185	Neue baumwollene Handschuhtrikotabfälle, weiß Atlas	40	—
186	Neue baumwollene Handschuhtrikotabfälle (Blüsch), didgerauht, fortiert in Farben (schwarz, blau, grau, feldgrau usw.)	110	—
187	Neue baumwollene Handschuhtrikotabfälle, didgerauht, gemischtfarbig (Blüsch)	80	—
188	Neue baumwollene Handschuhtrikotabfälle, dünngerauht, buntfarbig	55	—
189	Neue baumwollene Handschuhtrikotabfälle, gemischtfarbig, Atlas	30	—
190	Neue baumwollene Handschuhtrikotabfälle, schwarz Atlas	30	—
191	Sonstige baumwollene Handschuhtrikotabfälle, soweit solche unter 183 bis 190 nicht aufgeführt sind	—	—

Preistafel 3 (Meldefchein 4 C).

P. Buzlappen.

192	Buzlappen, alte bunte, baumwollene, hell, mittelhell und blau, frei von Laillen und Jaden	30
192 a	Buzlappen aus Federzeug	30
193	Buzlappen, alte weiße und halbweiße baumwollene	55
193 a	Buzlappen aus grau Rattun (122)	35

Preistafel 3 (Meldefchein 4 C). [Fortsetzung und Schluß.]

Klasse	Bezeichnung	Wiennig das kg
194	Buzlappen, alte weiße leinene	90
195	Buzlappen, alte halbwoollene	24
196	Buzlappen, sonstige, soweit solche unter 192 bis 195 nicht aufgeführt sind	—
Q. Alte und neue leinene Lumpen.		
197	Alte weiße leinene Lumpen I	65
198	Alte weiße leinene Lumpen II	50
198 b	Alte weiße leinene Lumpen III	32
199	Alte graue leinene Lumpen I	48
200	Alte graue leinene Lumpen II	22
201	Alte blaue und bunte leinene Lumpen	28
202	Sonstige alte leinene Lumpen	—
203	Neue weiße leinene Lumpen	90
204	Neue rohgraue leinene Lumpen (Militärdrell)	65
205	Neu grau Leinen, fein	60
206	Neu Futterleinen	50
207	Neu blau Leinen	50
208	Neu Segelleinen	65
209	Neu bunt Leinen	50
210	Sonstige neue Leinenabschnitte	—
210 b	Neue feldgraue Leinenbrellabfälle	60
211	Sonstige alte und neue leinene und halbleinene Lumpen, soweit solche unter 197 bis 210 b nicht aufgeführt sind	—
R. Ramie-Abschnitte.		
212	Ramie-Gewebeabfälle, neue	45
213	Ramie-Trikotabfälle, neue	120
S. Alte und neue seidene und kunstseidene Lumpen.		
214	Alte seidene, kunstseidene und halbseidene Lumpen	50
215	Neue seidene, kunstseidene und halbseidene Lumpen und Abschnitte	70
216	Neue seidene, kunstseidene und halbseidene Rundstuhl-Trikotabfälle	200
217	Neue seidene, kunstseidene und halbseidene Handschuh-Trikotabfälle	100
218	Sonstige alte und neue seidene, kunstseidene und halbseidene Lumpen	—
T. Tauwerk usw.		
219	Alte und neue Tauwerkabfälle, Seile, Stride aus Hanf, Manila, Sisal, Jute usw., ferner alte und neue derartige Fabrikationsabfälle, beste Sorte*) (darunter ist zu verstehen: helles Manila-Umschlagtau, mindestens 6 m lang und mindestens 6 cm Durchmesser)	225
220	Alte und neue Tauwerkabfälle, Seile, Stride aus Hanf, Manila, Sisal, Jute usw., ferner alte und neue derartige Fabrikationsabfälle, beste Sorte*) (darunter ist zu verstehen: Abfälle von ungeteerten Manila-tauen)	60
221	Alte und neue Hanfbündelabfälle, sortiert und unsortiert, beste Sorte*)	65
222	Alle Arten alte Netze, baumwollene, leinene, Manila- usw., beste Sorte*) (darunter ist zu verstehen: alte sortierte ungeteerte leinene Netze)	25
223	Baumwollseile, Baumwolltaue, Baumwollstride, Baumwollschüre, Spindelstrüre usw., beste Sorte*)	75
224	Sonstiges Tauwerk und Seil- bzw. Bindfadenabgänge, soweit solche unter 219 bis 223 nicht aufgeführt sind	—
224 a	Alte und neue Tauwerkabfälle aus Kokos	45
224 b	Alle Arten alte Kokosstride usw.	22
224 c	Alte Leinwandbriemenabfälle	—
U. Alte und neue Jutelumpen.		
225	Alte Jutelumpen I, bei Lieferung von 10 000 Kilogramm	22
226	Alte Jutelumpen II mit und ohne Scheuerlappen, bei Lieferung von 10 000 Kilogramm	14
227	Alte Halbjute (Halbbast, Jute mit Leinen)	24
228	Neue weiße helle Juteabschnitte	32
229	Neue appretierte Jute- und Steifleinenabschnitte	16
230	Neue Halbjuteabschnitte	28
231	Alte Baumwollballage (amerikanische), bei Lieferung von 10 000 kg	28
232	Sonstige alte und neue Jutelumpen, soweit solche unter 225 bis 231 nicht aufgeführt sind	—
232 a	Alte Scheuertücher (Lavettes)	17
232 b	Alte Zementfadlumpen	6
232 c	Alte kleinstückige Kapzichen-Emballage	25
232 g	Alte Packhüllenstücke (Emballagen) beste Sorte*) (darunter ist zu verstehen: losfreies Manufakturpacktuch, leichte Ware)	120
232 i	Alte Kokosmatten und Lumpen	12
V. Verschiedenes.		
233	Dunkel Rattun zur Pappenfabrikation, frei von reißfähigen dunklen, baumwollenen Rattunlumpen (Klasse 125a), bei Lieferung von 10 000 kg	17
233 b	Schrenz für Reizweide geeignet (weiße Ware)	19
234	Schrenz (mit und ohne Jute) zur Pappenfabrikation, bei Lieferung von 10 000 Kilogramm	14
235	Federstücke	20
W.		
236	Sonstige sortierte Lumpen, alte oder neue, soweit sie im Meldefchein 4A, 4B und 4C nicht aufgeführt sind	—
236 b	Alte Teppiche	17
X.		
237	Unsortierte gemischte Lumpen, Sammelware, nicht nach Stoffen und Farben geordnet	—

Alle Lumpen und neuen Stoffabfälle sind rein sortiert, frei von morschen Bestandteilen, trocken und in guter, ordnungsgemäßer Verpackung zu liefern. Sämtliche wollenen Lumpen und neuen Stoffabfälle grundsätzlich frei von Selde und Halbwole; feinsfalls dürfen diese Waren an seide- und halbwoollhaltigen Stücken mehr als 5 v. H. enthalten. Karbonisierte Lumpen sind gesondert anzubieten.

Berlin, den 1. März 1919.

Reichswirtschaftsstelle für Kunstspinnstoffe und Stoffabfälle.

Der Vorsitzende: Oberstlitzo.

*) Geringere Sorten entsprechend billiger. Für diejenigen Klassen, für welche keine Preisbestimmung festgelegt ist, erfolgt die Bewertung beim Einkauf durch die Kriegs-Wollbedarf-Vereinigung oder die Kriegs-Fabern-Atien-Gesellschaft durch die von der Reichswirtschaftsstelle für Kunstspinnstoffe und Stoffabfälle eingesetzten Lumpenbewertungs-Kommissionen.

Militärgerichtshof zu Königstein i. T.

Sitzung vom 30. April 1919.

Es wurden bestraft:
Birch Karl aus Königstein, mit 10 Mk. Geldstrafe, weil er ohne Nachtausweis angetroffen worden ist.
Dietrich Willi aus Königstein, mit 20 Mk. Geldstrafe, wegen unbilligen Verhaltens einem französischen Posten gegenüber.
Schmitt Johann aus Königstein, mit 20 Mk. Geldstrafe, weil er ohne Nachtausweis angetroffen worden ist.
Birch Emma, Birch Maria, Birch Elene und Krüger Maria aus Königstein, je mit 10 Mk. Geldstrafe, aus demselben Grunde.
Schmitt Heinrich aus Weiskirchen, mit 50 Mk. Geldstrafe, weil er auf unerlaubte Weise Zeitungen beschlagnahmt hat.
Dett Georg aus Stierstadt, mit 50 Mk. und Rummler Georg aus Stierstadt mit 25 Mk. Geldstrafe aus demselben Grunde.
Gregorie Wilhelm aus Neuenhain, mit 30 Mk. Geldstrafe, weil er ohne Personalausweis angetroffen worden ist.
Wagner Wilhelm aus Schneidhain, mit 300 Mk. Geldstrafe, weil er einen öffentlichen Ball in seinem Lokal geduldet hat.
Meißner Andreas aus Weiskirchen, mit 200 Mk. Geldstrafe, weil er Lebensmittel nach Frankfurt beschlagnahmt hat.
Kreiß Ludwig aus Königstein, mit 10 Mk. Geldstrafe wegen eines ungültigen Ausweises.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Verordnung über die Pflicht der Arbeitgeber zur Anmeldung eines Bedarfs an Arbeitskräften vom 17. Februar 1919.

§ 1. Jeder Arbeitgeber, welcher fünf oder mehr Arbeitskräfte benötigt, ist verpflichtet, deren Zahl, Beschäftigungsarten und Arbeitsplätze binnen 24 Stunden nach Eintritt des Bedarfs bei einem nicht gewerbmäßigen Arbeitsnachweise, welcher sich mit der Vermittlung von Arbeitskräften der benötigten Beschäftigungsart befaßt, anzumelden.

§ 2. Ein Arbeitgeber, der seinen Bedarf an Arbeitskräften der gleichen Art bei verschiedenen, nicht gewerbmäßigen Arbeitsnachweisen anmeldet, ist verpflichtet, bei der zweiten und jeder folgenden Anmeldung anzugeben, bei welchem Arbeitsnachweise er denselben Bedarf bereits angemeldet hat.

§ 3. Die Verpflichtung nach §§ 1 und 2 trifft an Stelle des Arbeitgebers diejenigen Personen, welche von ihm allgem. oder für den Einzelfall mit der Annahme von Arbeitskräften für seine Zwecke beauftragt sind.

§ 4. Die nach den §§ 1 und 3 meldepflichtigen Personen haben jede Forderung der als offen angemeldeten Arbeitsplätze den Arbeitsnachweisen, bei denen die Anmeldung erfolgt ist, binnen 24 Stunden mitzuteilen.

§ 5. Meldepflichtige Personen, welche einer der vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

§ 6. Bereits ergangene weitergehende Verordnungen der Fernmeldebehörden über Meldevorschriften im Sinne dieser Verordnung bleiben in Kraft.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Königstein, den 17. Februar 1919.

Verordnungsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 20. April 1919.

Der Landrat: Jacobs.

Pferdesutter.

Morgen Samstag, den 3. Mai, gelangt vorm. 9 Uhr in unserer Lagerhalle an der Verzog Adolph-Anlage ein kleiner Vollen Gerstenklein und Gerstehausfutter an die Pferdebesitzer gegen Barzahlung zur Ausgabe.

Königstein, den 2. Mai 1919.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Die französische Militärbehörde gibt bekannt:

Jede Militärperson (Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine), die in einem Hause einquartiert ist, muß dem Quartiergeber ein Quartierbillet abgeben. Falls eine Militärperson abends eintrifft und kein Billet mehr erhalten konnte, muß der Quartiergeber spätestens am folgenden Morgen dies unter Angabe des Namens und Truppenteils der Militärperson dem Herrn Ciappellkommandanten (Rathaus Zimmer Nr. 4) melden, um das Billet zu erhalten. Da die Aufnahme von Militärpersonen ohne Quartierbillet streng verboten ist, werden die Einwohner aufgefordert, obiger Verfügung genau nachzukommen, andernfalls erfolgt Bestrafung; auch hat der Quartiergeber keinerlei Anspruch auf Entschädigung für Quartier.

Königstein im Taunus, den 25. April 1919.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Quartier betreffend.

Trotz wiederholter Aufforderung betr. An- und Abmeldung der Quartiere sind nicht alle frei gewordenen Quartiere abgemeldet worden. Es ergeht hierdurch nochmals die Aufforderung, die Abmeldung bis spätestens Samstag, den 3. Mai 1919, vormittags, zu bewirken.

Wer die vorgeschriebene Abmeldung bis dahin unterläßt, verliert jeden Anspruch auf Quartierentschädigung.

Königstein, den 2. Mai 1919.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Liquidation.

Auf Anordnung der französischen Militärbehörde erfolgt innerhalb drei Tagen die Liquidation sämtlicher Leistungen und Lieferungen, die im Auftrage dieser Behörde durch die Stadt oder direkt gemacht worden sind.

Alle Personen, welche Leistungen oder Lieferungen gemacht haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche unter Beifügung der Rechnung und sonstiger Unterlagen

spätestens Samstag, den 3. Mai, vormittags im Requisitionsbüro auf dem Rathause geltend zu machen.

Später eingereichte Forderungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Interessenten werden deshalb dringend aufgefordert, diesen Termin einzuhalten.

Königstein, den 2. Mai 1919.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Die Ausgabe der neuen Milkarten

findet Samstag, den 3. Mai, in der Zeit von 8-12 Uhr im Zimmer 2 (der Bierhalle) statt.

Königstein (Taunus), den 2. Mai 1919.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Der Lebensmittelverkauf findet diese Woche am Samstag, den 3. Mai ds. J., gegen Abgabe des Lebensmittelkartenabschnittes Nr. 20 der alten Karte statt.

Königstein (Taunus), den 2. Mai 1919.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Nutzholz-Verkauf

Oberförsterei Hofheim. Schutzbezirk Eppstein.

Montag, den 5. Mai, vormittags 10 Uhr beginnend, bei Christian Großmann in Jersbach aus den Dürften 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Ein Verzeichnis der Stämme liegt bei Großmann zur Einsicht auf und können solche von der Oberförsterei gegen Gebühr bezogen werden. Die gefällten Eichen-Stämme werden familiär verkauft. Die Buchen aus den Dürften 20, 25 und 14.

Mobiliarversteigerung.

Montag, den 5. Mai, vormittags 10 Uhr, lasse ich in meiner Wohnung Klosterstrasse 4 überzählig gewordene

Möbel- und Haushaltgegenstände

als: ein Klavier, eine Plurarderobe, ein Dutzend Stühle mit Lederfah, einen Smaragdteppich 2,25 zu 2,00 m, einen 14 m langen Teppichläufer, einen Teeservierstisch, Weinläufer, Eheschlede (Christofel), einen Kleiderschrank, Wirtschaftsgeschirre, Lampen, Bilder, Gardinen u. dgl., Kinderstühle und Spielzeug, Schaufelringe, einen 25 kg Dantelstab, ein Feldbett und eine Säuglingsausstattung (Weißwäsche, Kissen und Bezüge) öffentlich gegen Barzahlung versteigern.

Geschäftung am 3. Mai von 10 Uhr vormitt., am 4. Mai von 3 Uhr nachmittags ab gestattet.

Königstein i. T., den 29. April 1919.

Frau Oberstaatsarzt Radünz.

Wichtig für Landwirte!

Kreissägen-Böcke zum Schneiden von Brennholz u. Zaunlatten. Für 3- und 5-P.-S.-Motore geeignet, fertig zum Gebrauch und sofort lieferbar.

Julius Nöller,

Niedernhausen im Taunus.

Empfehle mich in

Anfertigung von Spinnrädern und
:: kleinen Leiterwagen, ::

Reparaturen an Schirmen, Stöcken, Pfeifen und
Zigarrenspitzen, sowie in allen in mein Fach
einschlagenden Arbeiten.

Achtungsvoll

Sebastian Glässer, Drechslermeister,
Königstein im Taunus, Hauptstr. 2, im Laden.

Guter Gartenarbeiter
der auch in d. Landwirtschaft mithelfen muß
zu sofortigem od. bald. Eintritt gesucht.
Hotel Bender, Königstein.

Fräulein

mit kaufm. Vorbildung, in
Orthographie sicher, für
Büro und Verkauf in
Königstein gesucht.
Stenogr. u. Maschinenschr.
Selbstgeschr. Angebote mit
Gehaltsford. unter M. 56
an die Geschäftsst. erbeten.
Stellung bei gut. Leistung
:: dauernd. ::

Suche für meinen Dau- halt
1 brav. Mädchen
bei gutem Lohn
zu ertrag. in der Geschäftst.

Frau oder Mädchen

für einige Stunden
Samstags gesucht. Näheres
Hauptstraße 20, Königstein.

Ein braver, williger
Junge
aus der Umgebung Eppsteins
zur Erlernung der Gärtnerei
unter günstigen Bedingungen
sofort gesucht.
zu ertrag. in der Geschäftst.

Lüchtiger
Schuhmacher

sofort für dauernd gesucht.
Ph. Karl Kunkel,
Untere Hintergasse 2, Obnau.

2 Liegestühle

zu kaufen gesucht. Angebote
mit Preis an die Geschäfts-
stelle unter O. W.

Junger Mann sucht

Zimmer Pension

in Königstein o. Schneidhain.
Angab. m. Preis unt. G. E. 176
an die Geschäftsst. d. B. B.

Gut erhaltener kleiner

Herb

zu kaufen gesucht

zu ertrag. i. d. Geschäftst.

Gross- und

Kleintierhäute

werden

schnell und gut gegerbt.

zu ertrag. in der Geschäftst.

Junge Hasen

zu verkaufen

Limburgerstr. 19, Königstein

2 frischmelhend.

Erstlingsstübe,

davon eine mit Kalb, hat

zugeben

bei Königstein.

Ein

zu verkaufen

Alb. Kroetto, Mammolshausen

Zeichenbrett

und Reibzeug

billig zu kaufen gesucht

Unt. Hintergasse 13, Obnau

Ein Paar neue

Schaffentstiefel

sind abzugeben.

Sellerbahnweg 9, Königstein.

Einige Hundert

Lauch

hat abzugeben

Hof Retters bei Königstein.

Ein neuer leichter

Kastenwagen,

ein- und zweispännig, und

eine ge- Ringelwalze

zu verkaufen. Adam Fischer,

Schmied, Ruppertsbain.

Saatwicken

eingetroffen bei

Julius Scheuer,

Soden am Taunus.

„Comfrey“

ist bestes Schweinemastmittel.

2 jährige Pflanzen (bis 13

Trieb) hat zu verkaufen zu

100 Stück 20,00 Mk.

Gärtneret Winniger,

Niederhöchstadt.

Gut erhaltenes eisernes

Bett mit 1 Kissen und

1 Schirmkinder zu verkaufen

Frau Ph. Feger Wwe.,

Kalkstein, Am Rauhbach.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Krankheit und die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte unserer innigstgeliebten guten Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin, Tante und Kusine

Frau Maria Anna Härtter Wwe.

geb. Söhngen

sagen wir Allen unseren herzlichsten Dank. Ganz besonders danken wir noch für die schönen Kranz- und Blumenspenden und den barmh. Schwestern für die liebevolle Pflege.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Königstein, Wiesbaden, Mannheim, den 30. April 1919.